

Kirchenmusikalische C- und D-Ausbildung **Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

gültig ab 1. Juni 2025

C-/D-Kirchenmusik
C-/D-Chorleitung
C-/D-Orgel



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 2 Aufnahmeprüfung und Zulassung	3
§ 3 Ausbildung	
C-/D-Kirchenmusik	4
C-/D-Chorleitung	5
C-/D-Orgel	5
§ 4 Prüfungen	6
§ 5 Prüfungsanforderungen	
Am Ende des 1.Jahres der C-/D-Ausbildungsgänge	6
Am Ende des 2.Jahres der C-/D-Ausbildungsgänge	8
Am Ende des 3.Jahres der C-Ausbildungsgänge	10
§ 6 Berücksichtigung anderer Prüfungen	12
§ 7 Ergebnis der Prüfung	12
§ 8 Bewertung der Prüfung	12
§ 9 Wiederholung von Prüfungen	13
§ 10 Prüfungszeugnis	14
Ergänzende Bestimmungen C-/D-Kirchenmusik	14
Herausgeber	16

Die D-Ausbildung erstreckt sich über **zwei** Jahre.
Die C-Ausbildung erstreckt sich über **drei** Jahre.
Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind bei C und D identisch.

Ziel der C- und D-Ausbildung ist das C- bzw. D-Examen als Organist und/oder Chorleiter für den nebenamtlichen selbstverantwortlichen kirchenmusikalischen Dienst.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

1. Ausreichende musikalische Begabung, die im Rahmen einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muss (siehe § 2 Ziffer 2)
2. Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im Dienst der Kirchenmusik
3. Das Mindestalter beträgt 13 Jahre - über Ausnahmen entscheidet die Institutsleitung.
Der Antrag auf Zulassung zur C- und D-Ausbildung ist an das Bischöfliche Kirchenmusikalische Institut (kurz: BKI) zu richten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Kurzgefasster Lebenslauf (ggf. mit Angaben über die musikalische Ausbildung bzw. über bisherige musikalische Tätigkeiten)
- b) Konfessionsbescheinigung (bitte im Pfarrbüro beantragen)
- c) Foto im Passbildformat

§ 2 Aufnahmeprüfung und Zulassung

1. Die Zulassung ist abhängig vom Ergebnis einer Aufnahmeprüfung. Über die Zulassung entscheidet der Leiter des Instituts im Benehmen mit den an der Prüfung beteiligten Fachlehrern. Bei lediglich ausreichender Gesamtleistung erfolgt die Aufnahme zunächst auf Probe.
2. Anforderungen der Aufnahmeprüfung:
 - a) Klavier:
Vorspiel von zwei oder drei selbst gewählten Kompositionen aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen, etwa im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen von J. S. Bach, der leichteren Werke von Clementi, Mozart, Schumann, Mendelssohn u.a. Für die Beurteilung in den Instrumentalfächern ist die Qualität des technischen und musikalischen Vortrages wichtiger als der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Werke.

b) Allgemeine Musiklehre:

Nachweis über elementare Kenntnisse in der allgemeinen Musiklehre in Form einer schriftlichen Prüfung

c) Singen (entfällt bei C-/D-Orgel):

Vortrag eines Kirchenliedes oder eines Volksliedes

d) Gehör:

Hören und Notieren von einfachen Intervallen, Dreiklängen und Rhythmen und einer leichten einstimmigen Melodie

§ 3 Ausbildung

1. Die D-Ausbildung erstreckt sich über zwei Jahre, die C-Ausbildung über drei Jahre. Die unterrichtsfreien Zeiten richten sich nach den Ferien der weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz bzw. im Saarland.

2. Die Ausbildung C-/D-Kirchenmusik verläuft nach folgender Übersicht in diesen Fächern:

1.Jahr (C+D)	2.Jahr (C+D)	3.Jahr (nur C)	pro Woche:
<u>Gruppenunterricht:</u>			
Chorleitung	Chorleitung	Chorleitung	90 Min.
Allg. Musiklehre	Tonsatz	Tonsatz	45 Min.
Gehörbildung	Gehörbildung	Gehörbildung	45 Min.
Stimmbildung	Liturgiegesang	Popularkirchenmusik	45 Min.
Liturgik	Kinderchorleitung	Chorprakt. Klavierspiel (1/3 Jahr)	45 Min.
		Orgelbaukunde (1/3 Jahr)	
		Musikgeschichte (1/3 Jahr)	
<u>Einzelunterricht:</u>			
Klavier	Klavier		30 Min.
Orgel	Orgel		30 Min.
		Orgel	60 Min.
	Singen/Sprechen	Singen/Sprechen	30 Min.

Die Ausbildung **C-/D-Chorleitung** verläuft nach folgender Übersicht in diesen Fächern:

1.Jahr (C+D)	2.Jahr (C+D)	3.Jahr (nur C)	pro Woche:
<u>Gruppenunterricht:</u>			
Chorleitung	Chorleitung	Chorleitung	90 Min.
Allg. Musiklehre	Tonsatz	Tonsatz	45 Min.
Gehörbildung	Gehörbildung	Gehörbildung	45 Min.
Stimmbildung	Liturgiegesang	Popularkirchenmusik	45 Min.
Liturgik	Kinderchorleitung	Chorprakt. Klavierspiel (1/3 Jahr)	45 Min.
		Musikgeschichte (1/3 Jahr)	
<u>Einzelunterricht:</u>			
Klavier	Klavier		30 Min.
	Singen/Sprechen	Singen/Sprechen	30 Min.

Die Ausbildung **C-/D-Orgel** verläuft nach folgender Übersicht in diesen Fächern:

1.Jahr (C+D)	2.Jahr (C+D)	3.Jahr (nur C)	pro Woche:
<u>Gruppenunterricht:</u>			
Allg. Musiklehre	Tonsatz	Tonsatz	45 Min.
Gehörbildung	Gehörbildung	Gehörbildung	45 Min.
Stimmbildung	Liturgiegesang	Popularkirchenmusik	45 Min.
Liturgik		Orgelbaukunde (1/3 Jahr)	45 Min.
		Musikgeschichte (1/3 Jahr)	
<u>Einzelunterricht:</u>			
Klavier	Klavier		30 Min.
Orgel	Orgel		30 Min.
		Orgel	60 Min.

§ 4 Prüfungen

1. Jahresprüfungen

Eine Jahresprüfung ist abzulegen:

- in der D-Ausbildung zum Abschluss des ersten Ausbildungsjahres
- in der C-Ausbildung zum Abschluss des ersten und zweiten Ausbildungsjahres.

Die Jahresprüfung entscheidet über das Vorrücken in das nächsthöhere Ausbildungsjahr (Bewertung gemäß § 8). Die Jahresprüfungen in den praktischen Fächern werden von mindestens drei Fachlehrern abgenommen und an den Ausbildungsstellen des Bischöflichen Kirchenmusikalischen Instituts durchgeführt.

2. Abschlussprüfung

Sie wird gegen Ende des zweiten Halbjahres des letzten Ausbildungsjahres an den Ausbildungsstellen durchgeführt. Die Prüfung wird vor einer Kommission von mindestens drei Fachlehrern abgelegt. In den Hauptfächern Chorleitung, Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel (je nach Ausbildungsgang) muss einer der Prüfenden der Leiter des Instituts oder ein von ihm bestellter Vertreter sein.

§ 5 Prüfungsanforderungen

Prüfungen am Ende des 1. Jahres der C-/D-Ausbildungsgänge

1. Chorleitung (10 Min.) - entfällt bei C-/D-Orgel

- a) Vorbereitung von drei Stücken (z. B. Kanons, Kantionalsätze, homophone Sätze), die dem Chor bekannt sind
Dirigieren eines dieser Stücke nach Wunsch der Prüfungskommission
- b) Einstudieren eines dem Chor unbekannten Stückes (Vorbereitungszeit 14 Tage)

2. Allgemeine Musiklehre

1. Schriftliche Prüfung (45 Min.):

Notation, Takt/Metrum und Rhythmus, Intervalle, Tonleitern, Dreiklänge, Quintenzirkel, Physikalische Grundlagen, Obertonreihe, Stimmungssysteme bei Tasteninstrumenten, Grundlagen zu: Generalbass, Stufentheorie, Funktionstheorie, Akkordsymbole, erste Akkordverbindungen, Kadenzen

2. Praktische Prüfung (5 Min.):

Dreiklänge, einfache Akkordverbindungen bis zwei Vorzeichen

3. Gehörbildung

1. Schriftliche Prüfung (45 Min.):

Intervalle, ein- und zweistimmiges Diktat, Rhythmus, harmonisches Hören (Dur, Moll, übermäßig, vermindert)

2. Mündliche Prüfung (10 Min.):

wie 3.1.

bei C-/D-Kirchenmusik und C-/D-Chorleitung zusätzlich:
Vom-Blatt-Singen, Stimmgabelübungen

4. Chorische Gruppenstimmungsbildung

Obligatorische Teilnahme am Unterricht, keine Prüfung

5. Liturgik (schriftliche Prüfung: 60 Min.) - Abschlussprüfung

- Theologie und Spiritualität der Liturgie und liturgischer Vollzüge
- Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeier, Stundengebet und anderen Gottesdienstformen unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen
- Übersicht über die Festzeiten des Kirchenjahres und deren Sinn
- Kenntnisse der geltenden kirchenmusikalischen Richtlinien

6. Orgel (10 Min.) - entfällt bei C-/D-Chorleitung

1. Literaturspiel:

Vortrag von zwei Stücken (mindestens eines mit eigenständigem Pedal)

2. Liturgisches Orgelspiel:

Vortrag von zwei Liedern: je ein improvisiertes Vorspiel und ein einfacher Orgelbuchsatz im Schwierigkeitsgrad von GL 440 oder GL 448, mindestens aber von GL 157.

7. Klavier (10 Min.)

Vortrag von zwei bis drei Stücken aus verschiedenen Epochen

Bei weit fortgeschrittenen Klavierspielfähigkeiten kann die Abschlussprüfung des zweiten Ausbildungsjahres bereits nach dem ersten Jahr abgelegt werden.

Am Ende des 2. Jahres:
Prüfungen der C-Ausbildungsgänge
Abschlussprüfungen der D-Ausbildungsgänge

1. Chorleitung (15 Min.) - entfällt bei C-/D-Orgel

- a) Einstudieren eines dem Chor unbekannten, leichten bis mittelschweren, dreistimmigen oder vierstimmigen Werkes (Vorbereitungszeit: 14 Tage)
- b) Dirigieren eines dem Chor bekannten, leichten bis mittelschweren, dreistimmigen oder vierstimmigen Werkes

2. Tonsatz

1. Schriftliche Prüfung (60 Min.):

Schreiben eines leichten Kantionalsatzes
Aussetzen eines leichten Generalbasses

2. Praktische Prüfung (10 Min.):

Spiel eines leichten Generalbasses
Einfache, vorbereitete Harmonisation eines Kirchenliedes, gespielt auf Klavier oder Orgel
Spiel erweiterter Kadenz

3. Gehörbildung

1. Schriftliche Prüfung (45 Min.):

Harmonisches Hören, Umkehrungen der Dreiklänge, einfache Kadenz, Rhythmus, ein- und zweistimmiges Diktat

2. Mündliche Prüfung (10 Min.):

wie 3.1.

bei C-/D-Kirchenmusik und C-/D-Chorleitung zusätzlich:
Vom-Blatt-Singen, schwierigere Stimmgabelübungen

4. Liturgiegesang - Abschlussprüfung (auch für C)

1. Singen - praktische Prüfung (5 Min.) - entfällt bei C-/D-Orgel

Vortrag eines Antwortpsalms (Kantorengesang) und eines gregorianischen Gesangs

2. Dirigieren - praktische Prüfung (10 Min.) - entfällt bei C-/D-Orgel

Einüben eines deutschen Scholagesangs

Einüben eines leichten (neumatischen), in Quadratnotation notierten gregorianischen Gesangs

Frei erhältliche Materialien: www.gregor-und-taube.de

Tonangabe mit der Stimmgabel

3. Theorie - schriftliche Prüfung (45 Min.)

Kenntnis der verschiedenen Arten des Deutschen Liturgiegesangs

Einrichtung eines Psalms, Transposition eines Kehrverses

Übertragung eines in vier Linien notierten gregorianischen Gesangs in das heutige Notensystem mit fünf Linien und Violinschlüssel. Die Notation soll mit Hilfe von halslosen Noten ohne Notenwert erfolgen.

5. Kinderchorleitung - Abschlussprüfung (auch für C), entfällt bei C-/D-Orgel

1. Praktische Prüfung (20 Min.)

Kindgerechte Stimmbildung

Einstudieren eines kindgerechten Stückes

Erfindung spielerischer Probenmodelle

2. Mündliche Prüfung (10 Min.)

Kenntnis über:

Probenmethodik und Literatur für Kinderchor

die Entwicklungsphasen eines Kindes und seiner Stimme

Organisation bei Gründung und Leitung eines Kinderchors

6. Orgel (15 Min.) - entfällt bei C-/D-Chorleitung

1. Literaturspiel

Vortrag von drei Stücken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen, mit Pedal

2. Liturgisches Orgelspiel

Vortrag von mindestens fünf Liedern (je ein improvisiertes Vorspiel und ein Liedsatz), welche die Gestaltung einer sonntäglichen Eucharistiefeier ermöglichen (Lied zum Einzug, Gloria, Psalmlied und/oder Hallelujaruf, Sanctus, Danklied)

7. Klavier (10 Min.) - Abschlussprüfung (auch für C)

Vortrag von zwei bis drei Stücken aus verschiedenen Epochen in mittlerem Schwierigkeitsgrad

8. Singen und Sprechen (10 Min.) - entfällt bei C-/D-Orgel

Vortrag eines Liedes/Gesanges (3 Min.)

Vortrag eines Liedes/Gesanges aus „Gotteslob“ oder „Junges Gotteslob“, a cappella (1 Min.)

Sprechen eines geistlichen Textes (1 Min.)

Abschlussprüfungen am Ende des 3. Jahres der C-Ausbildungsgänge

1. Chorleitung - entfällt bei C-Orgel

Bestandteile der praktischen Prüfung (30 Min.):

- a) Chorische Stimmbildung (5 Min.)
 - b) Dirigieren eines dem Chor bekannten polyphonen Werkes (10 Min.)
 - c) Einstudieren eines dem Chor unbekannten Werkes (15 Min.)
- (Vorbereitungszeit: 14 Tage)

2. Tonsatz

1. Schriftliche Prüfung (90 Min.):

Vierstimmiger Satz (Kantionalsatz) zu einem gegebenen Kirchenlied

Zweistimmiger Satz (z.B.: Orgel-Bicinium)

Aussetzen eines bezifferten Basses

2. Praktische Prüfung (15 Min.):

Spiele erweiterter Kadenzen

Harmonisation von drei vorbereiteten Kirchenliedern, gespielt auf Klavier oder Orgel

Spiele eines bezifferten Basses

3. Gehörbildung

1. Schriftliche Prüfung (45 Min.):

Musikdiktate: einstimmig, zweistimmig, vierstimmig

2. Mündliche Prüfung (10 Min.):

Bestimmen von Intervallen, Akkorden, Taktarten und Rhythmen

bei C-/D-Kirchenmusik und C-/D-Chorleitung zusätzlich:

Vom-Blatt-Singen, schwierige Stimmgabelübungen

4. Chorpraktisches Klavierspiel - praktische Prüfung (10 Min.) - entfällt bei C-Orgel

Die Prüfung erfolgt am Ende des Dritteljahres.

- a) Spiel einer vorbereiteten, in durchgängig vier Systemen notierten, mindestens eine Seite umfassende Chorpartitur aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste von drei Partituren. (Der jeweilige Schlusstakt muss auf der Repertoireliste vermerkt sein.) Die Auswahl erfolgt durch die Prüfungskommission.
- b) Simulierter Einsatz des Klavierspiels in einer Chorprobe. Für 1.) und 2.) ist jeweils ein Stück vorzubereiten (es kann eine der oben genannten drei Partituren sein):
 - 1.) Spiel von Chorstimmen und gleichzeitiges Dirigieren (inkl. t-Absprachen u.ä.)
 - 2.) Gleichzeitiges Spielen des Chorsatzes (auch Stützakkorde) und Singen einer Chorstimme, die nicht der eigenen Stimmlage entspricht
- c) Vom-Blatt-Spiel einer leichten, in mindestens drei Systemen notierten Chorpartitur

5. Musikgeschichte - schriftliche Prüfung (60 Min.)

Die Prüfung erfolgt am Ende des Dritteljahres.

Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten und Werke
Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen

6. Orgelbaukunde - schriftliche Prüfung (60 Min.) - entfällt bei C-Chorleitung

Die Prüfung erfolgt am Ende des Dritteljahres.

Technische Anlage der Orgel und ihre Funktion
Funktion, Klang und Verwendung der Register
Pflege der Orgel
Häufige Störungen und ihre Behebung

7. Orgel - entfällt bei C-Chorleitung

1. Literaturspiel (15 Min.):

Nachweis eines stilistisch vielfältigen Repertoires von zwölf Werken (bestätigt durch den Fachlehrer)

Hieraus wählt der Prüfling drei Stücke zum Vortrag aus:

ein Choralvorspiel aus dem "Orgelbüchlein" von J. S. Bach (Pflichtstück)

zwei weitere Orgelwerke mittleren Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen (z.B. Barock und Romantik).

2. Liturgisches Orgelspiel (20 Min.):

a) Ein vollständiges deutsches Ordinarium und Proprium

(„ein kompletter Gottesdienst mit deutschen Liedtexten“):

Lied zum Einzug, Kyrie, Gloria, Antwortpsalm (Kv), Hallelujaruf (Kv), Credo, Gabenbereitung, Sanctus, Agnus Dei, Danklied

b) Zwei lateinische **Gesänge**, **entweder** zu zwei unterschiedlichen Ordinariumsteilen, (z.B. Kyrie und Agnus Dei) **oder einem Ordinariumsteil (z.B. Kyrie) und einem gregorianischen Gesang (z.B. Salve Regina) (neu seit 1.6.25)**

c) Zwei Gesänge aus dem Bereich „Neues Geistliches Lied“ (NGL):

- ein NGL begleitet mit dem jeweiligen Satz aus dem Orgelbuch

- ein NGL mit eigener Begleitung anhand der vorgegebenen Akkordsymbole

Die beiden NGLs dürfen Bestandteil des vollständigen deutschen Ordinarius und Propriums sein.

d) Prima-Vista-Spiel eines gegebenen Kirchenliedes aus dem Orgelbuch, einschließlich Intonation

Ausführung von verschiedenartigen Vorspielen zu den vorbereiteten Liedern. (Zu welchem Lied welche improvisatorische Form gewählt wird, bleibt dem Kandidaten überlassen.) Die Verwendung des Orgelbuchsatzes als Vorlage zu den Improvisationen ist erlaubt.

Die Vorsängerteile sind durch den Prüfling zu singen.

8. Singen und Sprechen (10 Min.) - entfällt bei C-Orgel

- a) Vortrag von zwei Liedern/Gesängen (z.B. Arie oder Kunstlied), davon je ein Lied/Gesang mit geistlichem und weltlichem Text (7 Min.)
- b) Vortrag eines Liedes/Gesanges aus „Gotteslob“ oder „Junges Gotteslob“, a cappella (1 Min.)
- c) Sprechen eines geistlichen Textes (2 Min.)

9. Popularkirchenmusik (10 Min.)

Vortrag von drei Liedern mit (kurzem) Vorspiel aus dem Bereich der Popularkirchenmusik (NGL, Lobpreis) am Klavier. Bei einem oder zwei dieser Lieder ist die Melodie mitzuspielen.

Dabei gilt: Es sind für die Begleitfiguren (Patterns) jeweils unterschiedliche (also drei) Stilrichtungen erforderlich. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Präzision der Ausführung. Die gedruckten Akkordsymbole sollen in der Regel nicht verändert werden.

§ 6 Berücksichtigung anderer Prüfungen

In besonderen Fällen kann die Institutsleitung einem Bewerber, der eine gleichwertige musikalische Prüfung außerhalb des BKL erfolgreich abgelegt hat, die Prüfung in solchen Fächern erlassen, die er mindestens mit der Note "gut" bestanden hat.

§ 7 Ergebnis der Prüfung

Der Verlauf von praktischen Prüfungen wird in einem Kurzprotokoll festgehalten. Die Prüfungskommission entscheidet in gemeinsamer Beratung über die Ergebnisse der Prüfung.

§ 8 Bewertung der Prüfung

1. Die Prüfungsleistungen werden mit Noten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) und Zwischennoten in Viertelschritten bewertet: 1,0 / 1,25 / 1,5 / 1,75 / 2,0 / 2,25 ...

Die Bewertung erfolgt nach diesem System:

1,0 - 1,25: sehr gut	= eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
1,5 - 2,25: gut	= eine den Anforderungen in vollem Maße entsprechende Leistung
2,5 - 3,25: befriedigend	= eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
3,5 - 4,25: ausreichend	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
4,5 -: nicht bestanden	= eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung.

Der jeweilige Fachlehrer ermittelt in jedem Fach zusätzlich auch eine Jahresnote, die er vor der Prüfung bekannt gibt. Jahresnoten in schriftlichen Fächern müssen durch mindestens eine schriftliche Zwischenprüfung belegt sein. Möglich sind auch Korrekturen von Hausaufgaben (z.B. Tonsatz). Der Anteil bei der Errechnung der Zeugnisnote lautet:
Jahresprüfung: 50 % Jahresnote, 50 % Prüfungsnote,
Abschlussprüfung: 25 % Jahresnote, 75 % Prüfungsnote.

In den Fächern Kinderchorleitung, Chorpraktisches Klavierspiel, Musikgeschichte und Orgelbaukunde werden keine Jahresnoten gegeben.

Die Wertung der Prüfung in Kinderchorleitung mündlich (Theorie) zu praktisch (Chorprobe) beträgt 25% zu 75%.

2. Bei überragender Leistung in einer Fachprüfung wird der Zusatz „mit Auszeichnung“ vergeben (Bewertung: 0,75*).
3. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Fächer wie folgt gewertet:
Gruppe 1 (3-fach):
Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel
Gruppe 2 (2-fach):
Kinderchorleitung, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Liturgiegesang, Popularkirchenmusik
Gruppe 3 (1-fach):
Musikgeschichte, Orgelbaukunde, Chorpraktisches Klavierspiel
Gruppe 4 (nicht bewertet):
Chorische Gruppenstimmführung
4. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens „ausreichend“ (4,49) bewertet wurden.
5. Die Prüfung ist auch bestanden:
 - bei einer Note „mangelhaft“ in einem der Fächer der Gruppen zwei und drei, wenn diese durch eine mindestens gute Leistung in einem Fach derselben oder einer höheren Gruppe ausgeglichen wird.
6. Die Prüfung gilt als nicht bestanden:
 - bei ungenügender Leistung in einem der Fächer
 - bei mangelhaften Leistungen in zwei und mehr Fächern
 - bei mangelhafter Leistung in einem Fach der Gruppe 1

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

1. Beide Jahresprüfungen sowie die Abschlussprüfung können in der Regel einmal wiederholt werden. Im Gesamtverlauf der Ausbildung kann jedoch insgesamt nur eine der genannten Prüfungen wiederholt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des BKL.
2. Für die Wiederholung der Prüfung kann der Prüfungsausschuss Befreiung von solchen Fächern gewähren, die mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.
3. Gilt die Prüfung als nicht abgeschlossen und sind einzelne Fächer zu wiederholen, muss dies innerhalb von zwei Jahren geschehen. Andernfalls wird die bisher abgelegte Prüfung ungültig. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des BKL.
4. Bei nicht bestandener Jahresprüfung in den Fächern Orgel, Klavier sowie Singen und Sprechen kann nach Votum des Fachlehrers und Entscheidung durch die Institutsleitung dennoch die Versetzung in das nächste Unterrichtsjahr erfolgen.
5. Bei nicht bestandener Abschlussprüfung in den Fächern Orgel, Klavier sowie Singen und Sprechen ist die Prüfung in der Regel innerhalb von sechs Monaten zu wiederholen (ab dem Datum der nicht bestandenen Prüfung). Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des BKL.

§ 10 Prüfungszeugnis

1. Der Prüfling erhält über bestandene Jahresprüfungen sowie die bestandene Abschlussprüfung ein Zeugnis, aus dem die Gesamtnote und die Einzelergebnisse zu ersehen sind.
2. Hat der Prüfling die Prüfung nicht abgeschlossen oder nicht bestanden, ist ihm dies auf Wunsch zu bescheinigen. Dabei werden die Noten der bisher abgelegten Teilprüfungen aufgeführt.

Ergänzende Bestimmungen C-/D-Kirchenmusik

1. Chor- und Orgeltage (vormals „Fortbildungstage für Kirchenmusik“)

Einmal im Jahr (i. d. R. Freitag bis Sonntag vor den Sommerferien in RLP/SL) finden die Chor- und Orgeltage statt. Im Verlauf der Ausbildung sind diese zweimal (außer C-/D-Organ: einmal) zu besuchen. Für Unterkunft und Verpflegung sind vom Schüler 50% der Kosten selbst zu tragen.

2. Gebühren

Die Ausbildungsgebühr beträgt monatlich 60,00 € und ist am 10. eines jeden Monats per Einzugsermächtigung zu bezahlen. Die Kosten für Unterrichtsmaterial gehen zu Lasten des Schülers.

3. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Unterricht muss vorab beantragt werden. Bei Fernbleiben erwartet die Schulleitung eine schriftliche Entschuldigung (ggf. durch einen Erziehungsberechtigten).

4. Abbruch der Ausbildung

Bei Abbruch der Ausbildung durch den Schüler ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich (ggf. durch einen Erziehungsberechtigten). Der Einzug der Unterrichtsgebühr entfällt erst nach Eingang der schriftlichen Abmeldung beim Sekretariat des BKI.

In besonderen Fällen kann der Abbruch der Ausbildung auch seitens des BKI veranlasst werden.

Mögliche Begründungen:

- dauerhaft unzureichende Leistungen
- Leistungsverweigerung

Notizen:

Herausgeber

Bischöfliches Kirchenmusikalisches Institut

Hasenpfehlstraße 33b · 67346 Speyer

Tel.: 06232/10093-20

Email: kirchenmusik@bistum-speyer.de

Homepage: www.kirchenmusik-bistum-speyer.de